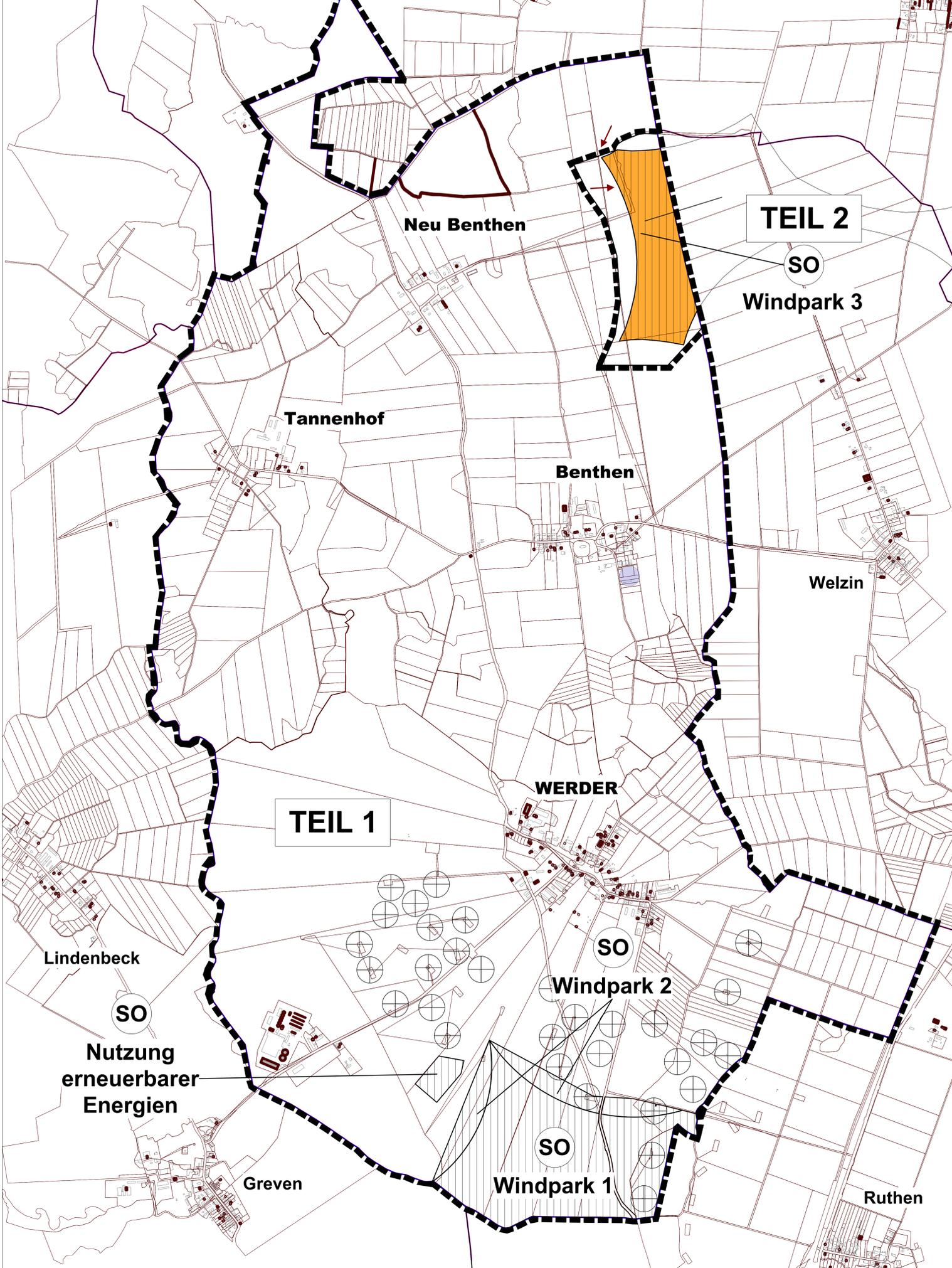


Gemeinde Werder - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" - Teil 2 - nach § 5 Abs. 2b BauGB

Planzeichnung
M 1: 10.000



Erläuterung
Schrift Änderung nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 Hinweis auf Änderungen



Planzeichenerklärung

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Ge Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind



Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als überlagernde Darstellung i. V. mit § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windpark" (= relevant für den Windpark 1 und 3)



Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als überlagernde Darstellung i. V. mit § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windpark" - begrenzt auf die reine Überlagerung durch Rotoren (= relevant für den Windpark 2)



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Nutzung erneuerbarer Energien"

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eidenburg Lütz "Turmblick" am 02.09.2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 13.08.2018 bis zum 14.09.2018 und zusätzlich im Internet unter www.amt-eidenburg-luebz.de/verzeichnisobjekt.php?mandant=192274 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.08.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2019, am 23.07.2019 und am 16.05.2025 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit Begründung haben in der Zeit vom 12.08.2019 bis zum 16.09.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.08.2019 durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eidenburg Lütz "Turmblick" - Nr. 8" erfolgt. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am xx.xx.xxxx unter <https://www.amt-eidenburg-luebz.de/verzeichnisobjekt.php?mandant=192274> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.08.2019 und am 14.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit Begründung wurden nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Daher wurde eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" und die Begründung wurden entsprechend nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2025 bis einschließlich dem 25.08.2025 im Internet unter <https://www.amt-eidenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Werder/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne> veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden. Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift zur Planung mit ihren Änderungen und Ergänzungen, sowie zu deren möglichen Auswirkungen, abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eidenburg Lütz "Turmblick" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter <https://www.amt-eidenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Werder/> ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xxx.xxxx geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Werder, Siegel (Günther Schäfer) - Der Bürgermeister -

11. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom Az.: genehmigt.

Werder, Siegel (Günther Schäfer) - Der Bürgermeister -

Gesetzliche Grundlagen

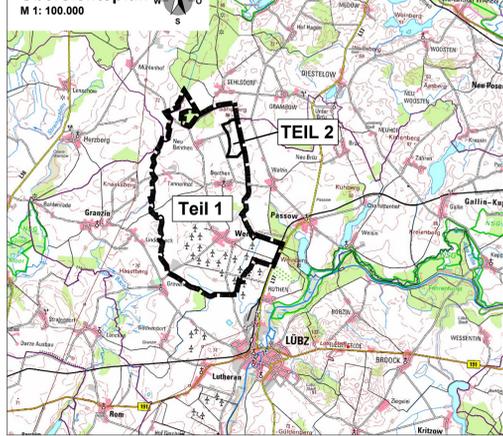
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts - Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. v. 23.02.2010 (GVObI. M-V 2010, S. 66), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVObI. M-V S. 546)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG) i. d. F. v. 27.07.2011 (GVObI. M-V 2011, S. 370), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVObI. M-V S. 790, 794)
- Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) i. d. F. v. 06.01.1998, (GVObI. M-V 1998, S. 12), letzte berücksichtigte Änderung: § 25 neu gefasst durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 383, 392)

Rechtswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als Teilflächennutzungsplan "Windenergie" steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dem Bau von Windenergieanlagen im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten "Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen" grundsätzlich entgegen.

Hinweis:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. a.) können im Bauamt der Stadt Lütz (Am Markt 22 in 19386 Lütz) eingesehen werden.

Übersichtsplan



2. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" - Teil 2 - nach § 5 Abs. 2b BauGB der Gemeinde Werder

für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB bebaubar sind

Stand: 16.05.2023
Verfahren: nach § 2, § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB